

Honigzertifikat

Um die Gewährstreifen des Deutschen Imkerbundes e.V. nutzen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

„Benutzungsberechtigt ohne Antrag ist jeder Imker, der Mitglied eines dem D.I.B. über den zuständigen Imker-/Landesverband angeschlossenen Imkervereins ist und Völker bei seinem Imker-/Landesverband gemeldet hat, soweit er die Verbandszeichen für den von ihm selbst geernteten Honig verwendet. Imker, deren Mitgliedschaft in einem dem jeweiligen D.I.B.-Imker-/Landesverband angeschlossenen Imkerverein nach dem 1. Januar 1993 beginnt, sind nur dann benutzungsberechtigt, wenn sie an einer vom Imker-/Landesverband oder in seinem Auftrag durchgeführten Honig-Schulung teilgenommen haben“ (Quelle: Bestimmungen zu den Warenzeichens 1. Verbandszeichensatzung § 4 Verleihung des Benutzungsrechts)

In Schleswig-Holstein haben wir mehrere Wege, um das Zertifikat zu erlangen.

Honigkurse

Diese werden in der Imkerschule angeboten sowohl in den Grundkursen als auch in den allgemeinen Kursen. Einige Imkervereine veranstalten ebenfalls anerkannte Kurse.

Die Honigmacher

Auf der Internet-Seite <https://www.die-honigmacher.de/kurs3/index.html> wird ein Honigkurs mit Prüfung angeboten. Die personalisierte bestandene Prüfung wird von uns als Nachweis der theoretischen Kenntnisse anerkannt. Für die Praxis besuchen Sie den Kurs „Praxistag Honig“ in der Imkerschule oder bei einem unserer fachkundigen Honigreferenten mit abschließender Prüfung. Die Unterweisung durch einen Vereinsvorsitzenden ist leider nicht mehr ausreichend.

Online-Anfängerkurse

Die theoretische Ausbildung ist Teil des Online-Anfängerkurses. Anschließend besuchen Sie den Präsenz-Kurs „Praxis Honig für Teilnehmer Online-Anfängerschulungen“ mit abschließender Prüfung.

Weitere Details finden Sie in den Bestimmungen zu den Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes e.V.

https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/satzung_richtlinien/B_zu_den___Warenzeichen_Aenderung_2016.pdf